



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Mittwoch, 11. April 2007, 09.00 Uhr

Projektstudie für das Ambauen-Wehr

Zur Beurteilung der technischen Möglichkeiten sowie der Kosten eines Fischaufstieges beim Ambauen-Wehr gibt die Nidwaldner Regierung in Absprache mit dem Eigentümer ein Gutachten sowie eine Projektstudie in Auftrag.

Ende November 2006 hat das Bundesgericht letztinstanzlich festgestellt, dass die bestehende Wasserkraftanlage in der ehemaligen Sägerei Ambauen, Buochs, für den Betrieb eines Generators genutzt werden darf. Ein Gutachten sowie eine Projektstudie sollen Aufschluss über die erforderliche Restwassermenge geben sowie die technische Realisierbarkeit und die Kosten eines Fischaufstieges beim Ambauen-Wehr aufzeigen. Gemäss der Eidgenössischen Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung besteht die grundsätzliche Verpflichtung, im Rahmen der Verhältnismässigkeit eine ausreichende Restwassermenge in den Gewässern zu gewährleisten und die freie Fischwanderung sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat einen Kredit von 20'000 Franken bewilligt. Die Kostentragung der gewässerschutz- und fischereirechtlichen Sanierung wird nach Vorliegen des Fachgutachtens und des Entscheides über die zu realisierende Sanierungsvariante in Absprache mit dem Eigentümer des Ambauen-Wehrs festgelegt. Das Gutachten und das Sanierungsprojekt bilden eine Grundlage für das nachträgliche Bewilligungs- bzw. Verleihungsverfahren betreffend der Umnutzung der Wasserkraftanlage.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 / 618 40 00

Stans, 10. April 2007